

WHO veröffentlicht ICD-11

Schlaganfall ist eine neurologische Erkrankung

Galt Schlaganfall seit 1955 im Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen (ICD) als Herz-Kreislauf-Erkrankung, brachte die von der WHO am 18. 6. 2018 vorgestellte neue, elfte Version der ICD einen Paradigmenwechsel: die Neuklassifikation von Schlaganfall als neurologische Erkrankung. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grisold vom Ludwig Boltzmann Institute for Experimental and Clinical Traumatology, Wien, bezeichnet diese Änderung als „epochalen Erfolg, den die Weltföderation für Neurologie (WFN) zu verzeichnen hat“.* Die ICD-11 soll am 1. 1. 2022 in Kraft treten. Redaktion: Dr. Melanie Spitzwieser

Im 19. Jahrhundert als internationale Liste der Todesursachen eingeführt, hat sich die ICD zu einem umfassenden Klassifizierungs- und Dokumentationssystem für alle Bereiche des Gesundheitswesens gewandelt. Laut Bundesgesundheitsblatt zielt die ICD darauf ab, die systemische Erfassung, Analyse, Interpretation und den Vergleich von Mortalitäts- und Morbiditätsdaten national wie auch international in sowohl zeitlicher als auch räumlicher Hinsicht zu ermöglichen.¹

Notwendigkeit der Überarbeitung: Eine Revision der ICD-10 war längst überfällig, basierte der Diagnoseschlüssel doch auf veraltetem medizinischem Wissen und auf Konzepten aus den 1980er-Jahren.² Neben der Berücksichtigung des medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts war es ebenso aus technologischer Sicht notwendig, die ICD von Buchform in eine digitale Version zu überführen.¹ Das in der jeweils aktuellen Fassung im Onlinebrowser zugängliche ICD-11-Referenzhandbuch³ beschreibt jegliche Neuerungen sowie Funktionen der ICD-11 ausführlich.

An der 11. Revision der ICD wurde seit 2007 gearbeitet. Zu diesem Zweck wurden sogenannte Themenbeiräte („topic advisory groups“, TAG) gegründet. Hierbei handelt es sich um Gruppen von Experten und Expertinnen aus verschiedenen Regionen und Anwendungsbereichen der ICD, die jeweils für die Bearbeitung eines bestimmten Kapitels verantwortlich sind.¹ Die 2009 gegründete „Neuroscience TAG“ (TAGN) unter der

Leitung von Prof. Raad Shakir (Imperial College London und Past President der WFN) trat dafür ein, alle Formen von Schlaganfall in einem Abschnitt zusammenzufassen und dem Kapitel „Erkrankungen des zentralen Nervensystems“ zuzuordnen. Im März 2011 wurde diesem Bestreben von der WHO stattgegeben – basierend auf der Tatsache, dass alle Manifestationen zerebrovaskulärer

Erkrankungen im Zusammenhang mit einer Hirnfunktionsstörung stehen. Im September 2016 widerrief die WHO ihr Zugeständnis: Der neu geschaffene Abschnitt „Zerebrovaskuläre Erkrankungen“ wurde von der Neurologie wieder zu den Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschoben. In einem Editorial in der Fachzeitschrift The Lancet warnten führende internationale Neurologen und Schlaganfall-

Der neue WHO-Diagnoseschlüssel (ICD-11) gruppiert den Schlaganfall zu den neurologischen Erkrankungen. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grisold, Ludwig Boltzmann Institute for Experimental and Clinical Traumatology, Wien, verdeutlicht im Gespräch mit **neurologisch**, weshalb diese Klassifizierung von den Experten und Expertinnen als angemessen und lange überfällig angesehen wird und welchen Benefit die betroffenen PatientInnen generieren.

„ Die Änderung des Diagnoseschlüssels ist für die weitere Entwicklung der Neurologie ein sehr wichtiger Schritt. Seitens der Wissenschaft lässt sich festhalten, dass in den letzten Jahren der Schlaganfall von einer vergessenen zu einer behandlungsbedürftigen Krankheit geworden ist. Das bezieht sich auf die Erfassung von Risikofaktoren, die akute Behandlung, die Stroke-Units und auf die Rehabilitation. Somit hat die Neurologie Pionierarbeit in der Entwicklung der Schlaganfallversorgung geleistet. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass die ICD-Klassifizierung in den meisten Ländern der Welt zur Verteilung der Ressourcen herangezogen wird. Weltweit wird sich also die Finanzierung der Neurologie verändern und dies wiederum die weitere Entwicklung in der Schlaganfallbehandlung – und insgesamt die Neurologie – beeinflussen. Aus der PatientInnen- und Angehörigensicht lässt sich klar sagen, dass die Notwendigkeit der neurologischen Versorgung gegeben sein muss: Als PatientIn mit einer neurologischen Erkrankung hat man auch das Recht, von einer Neurologin/einem Neurologen behandelt zu werden! Die endgültige Bestätigung wird erst im Jänner 2022 stattfinden – wenn die ICD-11 offiziell in Kraft treten wird.



Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grisold
Ludwig-Boltzmann-Institut für Neuroonkologie, Wien

experten um Prof. Raad Shakir (Immediate Past President der WFN) – und mit österreichischer Beteiligung von Prof. Wolfgang Grisold – vor dieser besorgniserregenden Kehrtwende. Die Autoren des Lancet-Kommentars bekräftigten, die medizinischen Argumente, den Schlaganfall als Erkrankung des Gehirnes anzusehen, seien immer schon überwältigend gewesen. Auch seien die Zusammenhänge zwischen Schlaganfall und

Demenz, insbesondere Alzheimer, immer klarer. Die Entscheidung der WHO über die ICD-Einstufung des Schlaganfalls müsse revidiert werden – um einerseits die PatientInnenversorgung zu gewährleisten und andererseits, um korrekte Zahlen für die Planung der Gesundheitsversorgung bereitzustellen.² Letztlich fiel die Entscheidung zu Gunsten der Neurologie: In der im Juni 2018 veröffentlichten und im Jänner 2022 in Kraft

tretenden ICD-11 sind die zerebrovaskulären Erkrankungen thematisch nicht mehr den kardiovaskulären Erkrankungen, sondern dem Nervensystem zugeordnet. Das Ende eines langen Exils. ■

* Quelle: Vorab-Pressekonferenz ICNMD 2018, 6. 7. 2018, Wien

¹ Jakob R, Bundesgesundheitsbl 2018; 61:771–77

² Shakir R et al., Lancet 2016; 388(10059):2475–76

³ ICD-11-Referenzhandbuch: https://icd.who.int/browse11/content/refguide.ICD11_en/html/index.html